

ARBEITSMTTEL

Rohrbrennschneidmaschine mit Plamaschneider

GEFAHREN



- Brand- und Explosionsgefahr, Funkenflug
- Augenverletzung durch infrarote oder ultraviolette Strahlung
- Gesundheitsgefahr durch Schweißrauche beim schweißen von hochlegierten Werkstücken, Werkstücken mit metallischen Überzügen, Farbanstrichen, Kunststoffbeschichtungen oder Verunreinigungen durch Öle, Fette und Lösemittelresten

SCHUTZMAßNAHMEN UND VERHALTENSREGELN



- Bedienung nur durch unterwiesene Personen
- Bedienungsanleitung des Herstellers und angebrachte Warn- und Hinweisschilder beachten.
- Vor Arbeitsbeginn Sicherheitseinrichtungen überprüfen
- Schutzschirm oder Schutzschild (Schutzstufe 2 – 8) benutzen, Schweißschutzhandschuhe und -kleidung tragen (auch der Schweißhelfer).
- Ist der Gefahrenbereich vom Bedienerstandort nicht einsehbar – Sicherheitsmaßnahmen (Absperrungen) vorsehen.
- Sicht- und Funktionsprüfung vor Arbeitsbeginn durchführen.
- Brennbare Teile entfernen oder abdecken und Feuerlöscher oder Eimer mit Wasser bereithalten.
- Für ausreichende Belüftung sorgen, ggf. Schweißrauchabzug verwenden.
- Höhenverstellbare Stützen sind bei Gefahr des Abknickens um Herumschlagens des Werkstückes und bei mangelhafter Standfestigkeit der Maschine zu verwenden.
- Niemals in die Spannfutter hineingreifen.
- Kurz Rohrstücke nur mit vorgesehenen Nippelspanner spannen.
- Nicht in Gefahrenbereich hineingreifen (rotierende Teile / heiße Oberflächen)
- **Gasflaschen:** Gegen Umfallen sichern und vor Wärmeeinwirkung schützen.
- **Schläuche:** sicher befestigen und vor Beschädigung schützen
- **Armaturen:** fett- / ölfrei halten und nicht gewaltsam öffnen.
- **Zünden:** Erst das Sauerstoffventil, dann das Brenngasventil öffnen, beide Gase etwas ausströmen lassen und dann zünden.
- **Schließen:** Erst das Brenngasventil und dann das Sauerstoffventil schließen.
- **Arbeitsunterbrechung:** Flaschenventil schließen.



VERHALTEN IM GEFAHRFALL BZW. BEI STÖRUNGEN

- Bei Störungen, Arbeiten sofort einstellen, Gerät sofort außer Betrieb nehmen und den Aufsichtsführenden benachrichtigen.
- **Vor Wartungs- u. Reinigungsarbeiten Maschine gegen Einschalten sichern.**
- Instandhaltungs- u. Reparaturarbeiten dürfen nur von fachkundigen Personen bzw. Fachwerkstatt durchgeführt werden.



Rohrbrennschneidmaschine ausschalten, verunfallte Person aus dem Gefahrenbereich bringen.

Unfall melden:

Notrufnummer 112

Ersthelfer benachrichtigen – Unternehmer informieren

PRÜFUNGEN

- Gemäß den in der Gefährdungsbeurteilung festgelegten Fristen (Empfehlung mindestens halbjährlich)
- Vor Arbeitsbeginn und nach besonderen Ereignissen